

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Fachreferates W II 4,

gerne nehmen wir, das Alfred-Wegener-Institut Helmholtz Zentrum für Polar- und Meeresforschung (AWI), die Möglichkeit Stellung zum Gesetzesentwurf zu nehmen wahr. Nach Konsultation mit unseren Expertinnen und Experten, möchten wir Ihnen folgende Rückmeldung zum Entwurf geben:

Vor dem Hintergrund der wissenschaftlichen Arbeiten und Ergebnisse, die Forschende des AWI in den deutschen Meeresschutzgebieten generieren, halten wir ein Gesetz zur Einschränkung der Aufsuchung und Gewinnung von Bodenschätzen in den geschützten Meeresgebieten im Bereich der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone und des Festlandsockels für ökologisch sinnvoll und wichtig. Kritisch betrachten wir die Umstand, dass Sand- und Kiesabbau von dieser Einschränkung explizit ausgenommen bleiben sollen. Die Extraktion von Sand und Kies beeinträchtigt unweigerlich die Integrität des Meeresbodens und die damit assoziierten Organismengemeinschaften. Direkte Effekte auf die Biodiversität sind somit unvermeidlich. Die Veränderungen des Meeresbodens und der damit assoziierten Organismengemeinschaften bestehen langfristig. Im Fall von Kies wäre von dieser Aktivität der nach §30 Bundesnaturschutzgesetz geschützte Biotoptyp „Artenreiche Kies-, Grobsand- und Schillgründe“ unmittelbar betroffen. Dies könnte u.a. bereits bestehenden Schutzmaßnahmen in den Schutzgebieten, wie dem Ausschluss der grundberührenden Fischerei, entgegenwirken. Daher empfehlen wir, die Option zu prüfen, Sand- und Kiesabbau ebenfalls in den Meeresschutzgebieten einzuschränken.

Wir hoffen sehr, dass unsere Empfehlung entsprechend berücksichtigt wird.

Mit freundlichen Grüßen,
das Direktoriumsbüro
im Auftrag des Direktoriums